

ZIM.

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand.

Ressort Forschung und Transfer
Referentin: Dr. Brigitta Lökenhoff
KuK 2018

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Zielesetzungen des Förderprogramms ZIM:

- Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von KMU stärken
- Arbeitsplätze schaffen und sichern
- Marktposition ausbauen / neue Märkte erschließen
- keine reinen Prozessentwicklungen (Produktbezug muss gegeben sein; Markteinführungskonzept)
- „Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und diese unterstützende Dienstleistungen für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen“

Was ZIM bietet:

- laufende Antragstellung bis 31.12.2019 möglich
- einfache Antrags- und schnelle Genehmigungsverfahren
- NEU: 380.000,- EUR pro Unternehmen; 190.000,- EUR pro Forschungseinrichtung

Wer wird gefördert?

Unternehmen

- aller Rechtsformen
- Geschäftsbetrieb in Deutschland
- < 50 oder < 250 oder < 500 Mitarbeiter (FTE; versch. Förderquoten)
- max. 50 Mio. Jahresumsatz oder max. 43 Mio. € Jahresbilanz
- müssen den weiteren Kriterien der EU-Definition für KMU (SME) genügen

mehr dazu auf Folie 8

Forschungseinrichtungen

- öffentliche oder gemeinnützige private
- Sitz in Deutschland
- Partner eines im Kooperationsprojekt geförderten Unternehmens

Weitere Anforderungen an die Unternehmen:

- Gründung abgeschlossen
- finanzieller Eigenanteil
- technologisches und betriebswirtschaftliches Potenzial
- ggf. nachzuweisende positive Effekte und ordnungsgemäße Abwicklung bei bisherigen öffentlichen Förderungen

Inhaltliche Anforderungen an den Antrag / das Projekt:

(Erfahrungswerte aus altem Förderprogramm)

- Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, technischer Dienstleistungen („bis zum Prototyp“)
- Erschließung eines neuen Technologiefeldes oder Kombination neuer Technologien
- Marktchancen nutzen und neue Arbeitsplätze schaffen
- bisherige Parameter übertreffen (Innovationspotenzial)
- am internationalen Stand der Technik orientiert
- erhebliches technologisches und finanzielles Risiko (Fördervoraussetzung)
- ohne Förderung erheblicher Zeitverzug

Achtung: Rahmen der Vorwettbewerblichkeit muss gewahrt bleiben > technische Problemlösungen bis zum Prototypen

ZIM-Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen & Forschungseinrichtungen

- mindestens ein Unternehmen und eine Forschungseinrichtung
- ohne Förderung auch ausländische Unternehmen oder FE (im Antrag als nicht-antragstellende Partner aufführen)
- **ausgewogene Arbeitsteilung** im Konsortium:
 - ✓ alle Partner haben Innovationsleistungen zu erbringen
 - ✓ zwei Partner: ein Unternehmen höchstens 70% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten
 - ✓ mehr als zwei Partner: ein Unternehmen höchstens 50% der Gesamtkosten
 - ✓ Forschungseinrichtungen: insgesamt max. 50% der zuwendungsfähigen Personenmonate aller Partner

maximale Zuwendung pro Projektpartner

- Zuwendung = förderfähige Kosten * Fördersatz
- Fördersatz: 25% bis 55% für Unternehmen; 100% für FE
- max. Zuwendung für ein Unternehmen: 380.000 €
- max. Zuwendung für FE: 190.000 €
- für gesamtes Konsortium max. 2 Mio. €

Förderquoten für Unternehmen (KMU)

| Unternehmensgröße | Kooperationsprojekt | Kooperationsprojekt mit ausländischen Partnern |
|--------------------------------------|---------------------|--|
| kleine Unternehmen neue Bundesländer | 50% | 55% |
| kleine Unternehmen alte Bundesländer | 45% | 55% |
| mittlere Unternehmen | 40% | 50% |
| Unternehmen gem. 3.1.1 | 30% | 40% |

kleine Unternehmen: weniger als 50 Beschäftigte; Jahresbilanzsumme max. 10 Mio. € oder Jahresumsatz max. 10 Mio. €

mittlere Unternehmen: weniger als 250 Beschäftigte; Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. € oder Jahresumsatz von max. 50 Mio. €

Unternehmen gem. 3.1.1: weniger als 500 Beschäftigte; Jahresumsatz weniger als 50 Mio. €

förderfähige Kosten (formale Anforderungen)

förder- oder zuwendungsfähige Kosten:

- Personaleinzelkosten, Fremdaufträge, Zuschlag für übrige Kosten; **NEU:** FuE-Verträge mit Forschungseinrichtungen

Personaleinzelkosten

- Basis: Bruttogehälter (AN-Brutto zuzgl. Jahressonderzahlung, VL, VBL, abzgl. AG-Anteile Soz.-Vers.) und **produktive Jahresarbeitsstunden** (max. 10,5 Personenmonate pro Jahr)
- max. 100.000 € pro Person und Jahr (für FE nicht relevant)

Aufträge an Dritte und FuE-Aufträge (NEU)

- Folie 10

Zuschlag für übrige Kosten (Projektpauschale)

- pauschalierter Zuschlag, bezogen auf Personaleinzelkosten, nicht nachweispflichtig
- bei Unternehmen bis 100% (bis 10 Beschäftigte 90%)
- bei FE 75% (Achtung: 1,5 Personenmonate und AG-Anteile Soz.-Vers.)

Zuwendungsfähige Auftragsvergaben (formale Anforderungen)

Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte

- Fremdleistungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen von Dritten erbracht werden
- bis zu 25% der Personaleinzelkosten

NEU: Kosten für FuE-Aufträge

- Forschungs- und Entwicklungsauftrag an wissenschaftlich qualifizierte Dritte (kann auch Hochschule sein)
- Auftrag wird von einem der antragstellenden Projektpartner vergeben
- mindestens 30% und höchstens 70% der Personenmonate des Projekts (bezogen auf das Teilprojekt des Projektpartners, der den Auftrag erteilt)
- wenn Auftragsvergabe an HN: Vollkostenkalkulation

Zuschlag für übrige Kosten (formale Anforderungen)

Durch einen **pauschalen Zuschlag** auf die zuwendungsfähigen Personalkosten werden alle **übrigen Kosten** abgegolten. Das können sein:

- **Materialkosten:** hierzu gehören alle Einsatzstoffe, die branchenüblich als Material verrechnet werden
- **Personalneben- und Personalgemeinkosten:** hierzu gehören auch Kosten für Feiertage, Urlaub, Krankheit und sonstige bezahlte Fehlzeiten, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- Erhöhungen der Personalkosten während der Projektlaufzeit
- **Reisekosten**
- **Abschreibungen von den Anschaffungspreisen** oder Herstellungskosten auf projektspezifische Anlagen

Der Zuschlag beträgt für **KMU maximal 100%**, für **Forschungseinrichtungen 75%**, die Verwendung ist nicht nachweispflichtig, allerdings müssen aus dem Zuschlag für übrige Kosten die nicht förderfähigen Personalausgaben bestritten werden.

Siehe hier zu das Handout zum Zuschlag für übrige Kosten.

Förderfähige Aktivitäten (inhaltliche Anforderungen)

- ZIM fördert ausschließlich FuE-Leistungen!
- Administrative- oder Management-Aufgaben sind nicht förderfähig!
- Konzeptfindung und Machbarkeitsüberlegungen sind ebenfalls nicht förderfähig!
- Diese vorbereitenden Tätigkeiten, wie auch Recherchen zum Stand der Technik (SdT) und zum Lösungsansatz, inkl. Erstellung eines Lastenhefts gelten daher als Grundlage einer Antragstellung
- Förderfähig sind somit alle FuE-Tätigkeiten zwischen Umsetzung/Detaillierung eines Pflichtenheftes und der Validierung der entwickelten Prototypen/Verfahren!

Antragsverfahren

- Einreichung einer Skizze zur Vorabbegutachtung ist möglich.
- Anträge können ab dem 15. Mai 2015 und bis zum 31.12.2019 laufend gestellt werden.
- Es ist der amtliche Vordruck (elektronische Antragsvorlage) zu nutzen.
- Projektträger ist die AiF Projekt GmbH:
<http://www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte>
- Anträge mehrerer Kooperationspartner sind zeitnah innerhalb von zwei Wochen einzureichen.
- Mit der Antragsvorlage (s.o.) sind einzureichen:
 - ✓ Vorhabenbeschreibung,
 - ✓ Kooperationsvereinbarung,
 - ✓ Markteinführungskonzept (nur Unternehmenspartner)

Kooperationsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung

- Kooperationsvereinbarung ohne Unterschriften
- Kooperationsvereinbarung wird als Entwurf kenntlich gemacht

ODER

- Kooperationsvereinbarung enthält aufschiebende Bedingung

Bitte involvieren Sie rechtzeitig das Justizariat!

Woran scheitern Anträge?

(Erfahrungswerte vorrangig aus dem altem Förderprogramm)

- mangelnder Innovationsgehalt*
- kein FuE-Projekt im Sinne der Richtlinie (z.B. kein technologisches Risiko gegeben)
- unausgewogene Kooperation im Konsortium
- Solvenz des Industriepartners nicht gesichert

* Es zeichnet sich ab, dass der Innovationsgrad in der neuen Förderperiode noch etwas höher angesetzt wird, bei gleichzeitig unveränderter Marktnähe (breiterer TRL).

Bewertungskriterien Vorhabenbeschreibung

- Neuheitsgrad / Innovationsgrad / Innovationshöhe:
Vergleich zum internationalen Stand der Technik (SdT)
- Technische Risiken (TR): technische
Entwicklungshürden im Projektverlauf
- Wirtschaftliche Risiken (WR) für den Antragsteller
(Arbeitsplatzeffekte)
- Markt / Marktchancen / Marktaussichten: z.B. belegt
durch Interessenbekundungen (Letter of Intent, Lol) von
Kunden

Bewertungskriterien Vermarktungskonzept, Vermarktungspotential (für Unternehmenspartner)

- Beschreibung des Marktes
- Abschätzung des Marktpotentials
- Abschätzung der Produktkosten (auf Basis von
- Komponenten und Entwicklungskosten)
- Preis-Leistungsvergleich mit konkurrierenden
- Produkten
- Abschätzung von Absatzzahlen nach Markteinführung
- (in Relation zu bisherigen Absatzzahlen)

ZIM-Kooperationsprojekte auf einen Blick

zuwendungsfähige Kosten

- Personaleinzelkosten, Aufträge an Dritte und FuE-Aufträge, übrige Kosten

Personaleinzelkosten

- Arbeitnehmer-Brutto für **produktive Jahresarbeitsstunden**

Förderquote:

- 100% FE, 40% mittlere, 45% kleine Unternehmen

Aufträge an Dritte und **FuE-Verträge mit Forschungseinrichtungen**

- bis zu 25% der Personalkosten (Aufträge an Dritte)
- **mindestens 30% und maximal 70%** der Personenmonate des Projekts (FuE)

Pauschale für übrige Kosten

- KMU 100%, FE 75% auf Personaleinzelkosten

Förderhöchstsätze

- KMU **380.000 €**, FE **190.000 €**

Zuwendungshöhe Gesamtprojekt

- **2 Mio. €**

ZIM international: Landesspezifische Ausschreibungen

www.zim.de/internationale-ausschreibungen

Die Projektpartner werden nach den Förderrichtlinien des jeweiligen Landes unterstützt – die deutschen Unternehmen nach der aktuellen ZIM-Richtlinie, die für transnationale Kooperationen einen um bis zu 10 % erhöhten Fördersatz vorsieht.

- je ein identisches Antragsformular in Deutsch und Englisch
- zusätzlich ein gemeinsames Antragsformular

12.10.2018 |

- Frankreich → 4. Ausschreibung, Antragsannahme bis 20. Dezember 2018
- Argentinien → 1. Ausschreibung, Antragsannahme bis 15. Januar 2019
- Finnland → 9. Ausschreibung, Antragsannahme bis 15. Februar 2019
- Singapur → 2. Ausschreibung, Antragsannahme laufend

ZIM international: IraSME

www.zim.de/internationale-ausschreibungen

Überblick

- Netzwerke zur Förderung internationaler Projekte koordiniert durch die AiF Projekt GmbH im Auftrag des BMWI
- deutsche Kooperationspartner (FE und Unternehmen) werden nach dem ZIM-Verfahren und der ZIM-Förderrichtlinie bewertet und gefördert
- themen- und technologieoffen

Partner

- Belgien (regional), Frankreich (regional), Österreich, Tschechische Republik, Russland

Antragsverfahren

- zwei jährliche Ausschreibungsrunden mit Annahmeschluss März und September
- deutsche ZIM-Antragsteller: (Vorab)Projektskizze zum angestrebten Kooperationsprojekt beim Projektträger einreichen
- Die 23. Ausschreibung des Netzwerks IraSME wird in Kürze eröffnet.

ZIM international: EUREKA

<http://www.zim-bmwi.de/internationale-fue-kooperationen/eureka>

- kein Förderprogramm sondern Netzwerk und eine Art „Label“
- Rahmen zur Durchführung internationaler FuE-Projekte
- themenoffen, marktorientiert, bottom-up, anwendungsnahe Bereiche für zivile Zwecke
- dezentrale Administration
- Finanzierung von EUREKA-Projekten liegt in Eigenverantwortung der Projektpartner
- Deutschland: Alle nationalen und regionalen Förderprogramme sind grundsätzlich offen für die Finanzierung deutscher Beiträge an EUREKA-Projekten.
- EUREKA/COST Büro des BMBF unterstützt bei Partnersuche: <http://www.eureka.dlr.de>
- Zusätzlich zu den jederzeit möglichen Antragstellungen gibt es spezifische Ausschreibungen (derzeit keine offene Ausschreibung).